

Short Public Report

1. Name and version of the IT product:

OPEN/PROSOZ, Versionsstand 2019.1.0.

2. Manufacturer or vendor of the IT product:

Company Name: *PROSOZ Herten GmbH*

Address: *Ewaldstraße 261, 45699 Herten*

Contact Person: *Frank Jüttner, E-Mail: f.juettner@prosoz.de*

3. Time frame of evaluation:

04.10.2018 bis 02.12.2019.

4. EuroPriSe Experts who evaluated the IT product:

Name of the Legal Expert: *Dr. Irene Karper*

Address of the Legal Expert: *c/o datenschutz cert GmbH, Konsul-Smidt-Str. 88a,
28217 Bremen*

Name of the Technical Expert: *Dr. Irene Karper*

Address of the Technical Expert: *c/o datenschutz cert GmbH, Konsul-Smidt-
Str. 88a, 28217 Bremen*

5. Certification Body:

Name: EuroPriSe Certification Authority

Address: Joseph-Schumpeter-Allee 25
53227 Bonn, Germany

eMail: contact@european-privacy-seal.eu

6. Specification of Target of Evaluation (ToE):

Gegenstand der Evaluierung (ToE) ist das IT-Produkt OPEN/PROSOZ mit den Modulen:

- *Globale Fallbearbeitung (OPEN/PROSOZ Global)*
- *Systemverwaltung (OPEN/PROSOZ System) mit dem Dialog Editor*
- *Einzelfallbearbeitung (OPEN/PROSOZ Client).*

Nicht zum ToE gehören hingegen andere Angebote oder Produkte der PROSOZ Herten GmbH. Die Webseite <http://www.prosoz.de> sowie andere Webportale der PROSOZ Herten GmbH gehören ebenfalls nicht zum ToE. Eine Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO durch die PROSOZ Herten GmbH gehört nicht zum Standardumfang von OPEN/PROSOZ und ist daher nicht Evaluationsgegenstand. Nicht zum ToE gehören auch sonstige Supportleistungen im Hinblick auf eine Anonymisierung von Datensätzen. Nicht Auditgegenstand sind ferner die Einsatzumgebung des Anwenders, seine Betriebssysteme, die individuelle Konfiguration von Dialogfeldern in OPEN/PROSOZ beim Anwender sowie Tools des Anwenders, die dieser für den Datenaustausch bzw. die Umwandlung der ASCII Dateien in XML verwendet.

7. General description of the IT product:

OPEN/PROSOZ ist ein datenbankbasiertes EDV-Dialogsystem, das von Trägern der Sozialhilfe genutzt wird. Die Software unterstützt die Sachbearbeitung bei der Abwicklung von Sozialhilfeleistungen. Schwerpunkt ist die Einzelfallbearbeitung von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII bzw. SGB IX. Darüber hinaus ermöglicht OPEN/PROSOZ die Bearbeitung von Bedarfen und Zuschlägen gemäß SGB II, Leistungen der Eingliederung, das Fallmanagement sowie die Erstellung von Statistiken bzw. den Abgleich mit personenbezogenen Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA). Mit OPEN/PROSOZ werden Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten von Empfängern sozialer Hilfen bzw. auskunftspflichtiger Dritter, die Dokumentation der Anspruchsvoraussetzungen, die Berechnung des Hilfeanspruchs und die Bescheiderteilung vorgenommen. Der Leistungsumfang in der Fallbearbeitung umfasst sämtliche sozialen Hilfen des SGB XII, nämlich die Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL), die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GruSi) sowie die einmaligen und laufenden Hilfen (Hilfen zur Gesundheit, Eingliederungshilfen für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten sowie Hilfe in anderen Lebenslagen). Leistungen zur Eingliederung behinderter Menschen werden zum 01.01.2020 aus dem Rechtskreis SGB XII in den Anwendungsbereich des SGB IX verschoben. Erbracht werden diese Leistungen weiterhin von den Kommunen. Daher

verfügt OPEN/PROSOZ bereits jetzt über die Möglichkeit, die Leistungen einzurichten. Darüber hinaus werden mit OPEN/PROSOZ Leistungen nach dem SGB II, nämlich Arbeitslosengeld II sowie Eingliederungsleistungen nach § 16ff. SGB II, berechnet und beschieden. Ferner können mit OPEN/PROSOZ Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie nach verschiedenen Landesgesetzen, wie der Landesblindenhilfe, dem Landespflegegeld oder dem Pflegewohngeld, berechnet und beschieden werden.

8. Transnational issues:

OPEN/PROSOZ wird aktuell nur von Anwendern in Deutschland eingesetzt. Das System und seine Daten verbleiben dabei gänzlich in der Systemumgebung des jeweiligen Anwenders innerhalb Deutschlands, so dass es aktuell keine transnationalen Vorgänge gibt.

9. Tools used by the manufacturer of the IT product:

Keine Relevanten.

10. Edition of EuroPriSe Criteria used for the evaluation:

Januar 2017

11. Evaluation results:

OPEN/PROSOZ erfüllt nach Ansicht der EuroPriSe-Expertin alle Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit.

Personenbezogene Daten

Es ist dem Arbeitsumfeld der Sozialleistungen immanent, dass eine Vielzahl personenbezogener Daten aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen erfasst und verarbeitet werden müssen. OPEN/PROSOZ verarbeitet entsprechend neben Grunddaten, wie z.B. Name, Kontaktdaten, Bankverbindung, Sorgeberechtigung, Schwebehinderung, Pflegebedürftigkeit, Erwerbsfähigkeit, Haushaltsgemeinschaft usw. auch Fallmanagementdaten (Fallmanager, Personen zum Fall, Kontaktmanagement, vorangegangene Hilfen, Profil/Diagnose, Eingliederungsmanagement, Phasen der Arbeitslosigkeit, Jobsuche/Vermittlung und Evaluation) sowie Freitextfelder. Dabei wird die Sachbearbeitung auf die Pflicht zum zweckgebundenen und datensparsamen Umgang dieser Freitextfelder in OPEN/PROSOZ hingewiesen. Schließlich fallen System- und Protokolldaten an, die Beschäftigten- und Sozialdaten enthalten können. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die mittels OPEN/PROSOZ verarbeiteten Sozialdaten auch

Gesundheitsdaten (wie z.B. das Merkzeichen Schwerbehinderung) enthalten und somit besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 DSGVO.

Verantwortliche Stelle

Über die Mittel und Zwecke der Datenverarbeitung entscheidet der Anwender von OPEN/PROSOZ; dies ist ein Sozialleistungsträger, also eine Behörde oder eine andere öffentliche Stelle. Sie sind als Verantwortliche einzuordnen. Die PROSOZ Herten GmbH hat hingegen keine Zugriffsmöglichkeiten auf das beim Anwender installierte System, so dass keine Auftragsverarbeitung vorliegt. Die PROSOZ Herten GmbH erstellt und liefert die Software an die Anwender (Behörden, Kommunen) aus. Dies geschieht über Pflege- und Wartungsverträge auf Basis des EVB-IT Pflege. Im Rahmen der Mängelbeseitigung ist zwar durchaus die Möglichkeit gegeben, Falldaten zu übermitteln, um auf deren Basis Mängel / Fehler in der Fachanwendung schneller auffinden zu können. Diese Falldaten werden allerdings standardmäßig ausschließlich in anonymisierter, nicht personenbeziehbarer Form übergeben. Die hierfür vorgesehenen Funktionen stellen sicher, dass übergebene Daten vollständig anonymisiert sind. Sämtliche personenbezogene Informationen wie Name, Vorname, Angaben zum Geburtsort, Bankverbindungen, usw. werden durch per Zufallsgenerator erstellte Werte ersetzt. Ein Rückschluss bzw. eine Wiederherstellung der Informationen mit Bezug zu einer natürlichen Person sind dadurch nicht möglich.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten in OPEN/PROSOZ finden sich in der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (**Datenschutzgrundverordnung, DSGVO**). Soweit die Mitgliedstaaten von den in der DSGVO enthaltenen Öffnungsklauseln Gebrauch gemacht haben, finden sich die Grundlagen zudem in nationalen Anpassungsgesetzen wieder, wie etwa für Deutschland im neuen **Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)**.

OPEN/PROSOZ wird aktuell nur von Anwendern in Deutschland eingesetzt. Das System und seine Daten verbleiben dabei gänzlich in der Systemumgebung des jeweiligen Anwenders innerhalb Deutschlands, so dass es zum Evaluationszeitpunkt **keine transnationalen Vorgänge** gibt.

Gemäß der Öffnungsklausel der Artt. 6 Abs. 2 und 3 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 UA. 1 lit. e DSGVO wurden ferner in Deutschland die bereichsspezifischen Regelungen der

Sozialgesetzbücher beibehalten. Hierzu wurden die SGB I und X redaktionell überarbeitet und an die DSGVO angepasst. OPEN/PROSOZ dient der Verarbeitung von Sozialdaten gemäß den **bereichsspezifischen Verpflichtungen des Sozialrechts**. Hierfür sind das SGB II, SGB IX, SGB X, SGB XII und andere Leistungs-Gesetze einschlägig. Einschlägig sind zudem Rechtsgrundlagen für Prozesse des Datenabgleichs, die gemäß § 52 SGB II und §§ 120, 118 SGB XII in Verordnungen geregelt sind (GrSiDAV bzw. SozhiDAV). OPEN/PROSOZ verarbeitet personenbezogenen Daten ferner gemäß § 67c Abs. 1 SGB X im Rahmen sog. Eingliederungsvereinbarungen. Diese sind als öffentlich-rechtlicher Vertrag gemäß § 15 SGB II zu bewerten. Hingegen scheidet eine Einwilligung des Betroffenen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO i.V.m. Erwägungsgrund 43 DSGVO aufgrund des behördlichen Charakters der Verarbeitung in OPEN/PROSOZ aus.

Bei der Anwendung von OPEN/PROSOZ hat der Verantwortliche sicherzustellen, dass die Notwendigkeit eines besonderen Schutzes von **Kindern** bei der Bewertung der Risiken der Verarbeitung berücksichtigt wird. Sozialleistungsträger als Verantwortliche müssen sich innerhalb der für die Verarbeitung von Daten von Kindern gesetzlich geregelten Grenzen halten. Diese werden durch das bereichsspezifische Sozialrecht vorgegeben. Dabei sehen die Regelungen des deutschen Sozialrechts keine spezifischen Vorgaben für die Verarbeitung von Daten von Kindern oder Jugendlichen vor. Soweit mittels OPEN/PROSOZ Daten von Kindern verarbeitet werden, greifen auch für diese Verarbeitungsprozesse die Grundlagen des bereichsspezifischen Sozialrechts.

Ergänzend zur Anwendung kommen **Landesdatenschutzgesetze**. Sie regeln Bereiche, die nicht von der DSGVO umfasst sind oder aufgrund von Öffnungsklauseln der DSGVO geregelt werden können. Beispielhaft sei das Hamburgische Datenschutzgesetz (HmbDSG) genannt, welches u.a. den **Beschäftigtendatenschutz** bei öffentlichen Stellen regelt.

Zudem sind **Auslegungshilfen** des Europäischen Datenschutzausschusses, die Rechtsprechung der Europäischen Gerichtshöfe sowie ggf. nationale Vorgaben oder Auslegungshilfen der Datenschutzaufsichtsbehörden zu beachten. Für OPEN/PROSOZ erlangt dabei z.B. die Auslegungshilfe zum Sozialdatenschutz des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz unter dem Titel „Der Sozialdatenschutz unter Geltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)“ vom 25.09.2017 Bedeutung¹.

¹ Vgl. die Veröffentlichung des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz „Der Sozialdatenschutz unter Geltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)“ vom 25.09.2017, abrufbar mit Stand 12/2019 unter <https://www.datenschutz-bayern.de/datenschutzreform2018/SGB.pdf>.

Sozialdaten, Sozialgeheimnis, Zweckbindung, Erforderlichkeit

Mittels OPEN/PROSOZ werden vor allem Sozialdaten verarbeitet. Dies sind gemäß § 67 Abs. 1 SGB X: „(...) personenbezogene Daten (Artikel 4 Nummer 1 der Verordnung (EU) 2016/679), die von einer in § 35 des Ersten Buches genannten Stelle im Hinblick auf ihre Aufgaben nach diesem Gesetzbuch verarbeitet werden.“ Bei der Verarbeitung von Sozialdaten ist von den Leistungsträgern das Sozialgeheimnis des § 35 SGB I einzuhalten. Danach hat jeder Anspruch darauf, dass die ihn betreffenden Sozialdaten (§ 67 Absatz 2 SGB X) von den Leistungsträgern nicht unbefugt verarbeitet werden. OPEN/PROSOZ unterstützt dies insbesondere durch technische und organisatorische Maßnahmen. Ergänzt wird dies durch den Zweckbindungsgrundsatz des § 78 SGB X und dem Erforderlichkeitsgrundsatz des § 67c Abs. 1 SGB X. Das Berechtigungskonzept kann mit OPEN/PROSOZ durch die einzeln konfigurierbaren Rechte noch differenzierter gestaltet werden, so dass - in Übereinstimmung mit § 35 SGB I - nur die innerhalb der Behörde zuständige Sachbearbeitung einen Zugriff auf Sozialdaten im erforderlichen Umfang hat. Auf diese Weise wird die Anwendung dem besonderen Schutzanspruch der Sozialdaten und der Zwecktrennung gerecht.

Anonymisieren

In OPEN/PROSOZ besteht die Möglichkeit, die Datenbank vollständig zu anonymisieren. Hierzu wird durch den Anwender eine Kopie der produktiv betriebenen Datenbank erzeugt. Mit der Funktion „Datenbestand anonymisieren“ werden im Anschluss in der Datenbankkopie sämtliche personenbezogene Daten anonymisiert.

Privacy-by-Design / Default

OPEN/PROSOZ wird regelmäßig an die sich oft ändernden Sozialgesetze und an die einschlägige Rechtsprechung der Sozialgerichte sowie an die Bedürfnisse der Anwender angepasst. Der Anwender wird umfassend in den Produktunterlagen über die Datenverarbeitungsprozesse informiert. Darüber hinaus wird er über Datenschutz und Datensicherheit informiert und sensibilisiert. Dokumente, intuitive Benutzerführung und „Lies michs“ in OPEN/PROSOZ fördern dies. Datenschutz- und Sicherheitsmaßnahmen entsprechen dem Privacy-by-Design Grundsatz.

Datensicherheit

Die physische Absicherung der Systemkomponenten obliegt ausschließlich dem Anwender, da OPEN/PROSOZ in seiner IT-Systemumgebung installiert ist. Datenschutz und Datensicherheit werden umfassend für den Anwender in einem **Konzept [SiKo]**

behandelt. Darin werden auch Handlungshilfen (z.B. Passwortschutz) gegeben. Die Standard-Installation sieht eine Mindestlänge von 12 Zeichen, eine Anzahl von maximal 3 falschen Anmeldungen sowie eine Passwort-Gültigkeitsdauer von 90 Tagen vor. Da diese Grundeinstellungen geändert werden können, enthält das [SiKo] einen Hinweis, dass bei Änderungen die jeweils aktuellen Anforderungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bzw. die der (Datenschutz-)Aufsichtsbehörden zu prüfen und möglichst umzusetzen sind. Nach Erschöpfen der möglichen Anmeldeversuche wird der Nutzer automatisch gesperrt, diese Sperrung kann nur der Administrator im System Client wieder aufheben (Neuvergabe eines Passwortes, welches der Nutzer direkt nach dem erstmaligen Einloggen ändern muss). Benutzerpasswörter werden in der Datenbank verschlüsselt gespeichert. Dies gewährleistet einen angemessenen Schutz vor einem unberechtigten Zugriff auf diese Passwörter

Der Einsatz von **Verschlüsselungs- und Signaturverfahren** obliegt dem Anwender. OPEN/PROSOZ unterstützt dies, indem der Anwender im [SiKo] auf den empfohlenen Einsatz von Verschlüsselungsverfahren sensibilisiert wird. So wird etwa der Betrieb in speziell geschützten Umgebungen empfohlen. Neben technischen und organisatorischen Regelungen gehört hierzu auch die Nutzung der Verschlüsselungs- und Signaturverfahren, welche durch das eingesetzte Datenbanksystem zur Verfügung gestellt werden. Für die Datenhaltung können der MSSQL Server oder Oracle Datenbanksysteme verwendet werden, so dass auf die seitens der Hersteller angebotenen Sicherheitsmaßnahmen bzw. Verschlüsselungsverfahren verwiesen wird. OPEN/PROSOZ ermöglicht dadurch eine Nutzung von Verschlüsselungs- und Signaturverfahren zwischen Client und Datenbankserver, sowie auf dem Datenbankserver selbst nach den jeweiligen Bedürfnissen des Anwenders und bietet insofern ein angemessenes Schutzniveau.

Der **Integrität** der erhobenen Daten, d.h. der Schutz vor unbefugten Veränderungen wird sowohl durch die Vergabe der dezidierten Zugriffsberechtigungen als auch durch die Protokollierung Rechnung getragen. Über die in OPEN/PROSOZ implementierte Benutzerverwaltung werden die jeweiligen Aufgabengebiete der Nutzer klar geregelt. Hierdurch wird eindeutig festgelegt, wer Daten ändern bzw. löschen darf: Mit der Einzelfallbearbeitung z.B. ist es überhaupt nicht möglich, Fälle oder Fallbestandteile zu löschen, dies ist nur Nutzern mit entsprechender Berechtigung in der Globalen Fallbearbeitung möglich. Das Berechtigungskonzept ist vorbildlich. Des Weiteren wird in Logfiles protokolliert, welcher Nutzer an der Anwendung angemeldet war und ob Änderungen an den vorhandenen Datensätzen vorgenommen wurden.

Die **Vertraulichkeit** der Daten wird durch verschiedene Sicherheitsmaßnahmen gewährleistet: Zum einen ist die Benutzerverwaltung mit entsprechender Rollenverteilung und Login-Prozedur integriert. Zum anderen sind auch Vorkehrungen gegen eine Umgehung der Client-Anwendung getroffen: Eine solche Umgehung der Clients, d.h. ein direkter Zugriff auf die Datenbank, ist nicht möglich, ohne wiederum den Benutzernamen und das Passwort für die ODBC-Verbindung zu kennen. Diese Zugangsdaten werden jedoch wiederum verschlüsselt in der Registry gespeichert. Schließlich kann als Funktionalität des eingesetzten Datenbanksystems die Verschlüsselung der Kommunikation zwischen Datenbank und Client aktiviert bzw. konfiguriert werden, so dass die Daten auch während dieser Übertragung nicht kompromittiert werden können. Diese Verschlüsselung wird durch das Datenbankmanagementsystem sowie den lokal installierten Treiber vorgenommen. Es obliegt insofern dem Anwender, dies umzusetzen.

Die Anbindung der externen **Terminverwaltung (Outlook)** an OPEN/PROSOZ ermöglicht theoretisch die Offenbarung von personenbezogenen Daten, die dem Sozialgeheimnis gemäß § 35 Abs. 1 SGB I unterfallen, gegenüber Dritten. Dies kann z.B. dadurch geschehen, dass der Outlook-Kalender nicht nur zur Einsichtnahme durch den Bearbeiter selbst freigegeben ist, sondern auch anderen Benutzern lesend zur Verfügung steht. Um diesem Risiko adäquat zu begegnen, ist in OPEN/PROSOZ ein Hinweis implementiert, welcher bei der Systemkonfiguration vor der Umsetzung der Outlook-Anbindung die Risiken aufzeigt. Der Anwender wird im [SiKo] auf den sicheren Umgang und mögliche Risiken bei einer Synchronisierung sensibilisiert. Generell findet sich dort auch ein Hinweis zur Einhaltung des Sozialgeheimnisses. Mit den beschriebenen Sicherheitsmaßnahmen kann ein angemessenes Schutzniveau zur Gewährleistung der Vertraulichkeit der Daten bereitgestellt werden.

Rechte der Betroffenen

Die in der DSGVO (und dem SGB X) statuierten Rechte des Betroffenen werden in vielfältiger Weise unterstützt, z.B. durch das Sicherheitskonzept, welches über die Pflicht des Anwenders zur Einhaltung der Betroffenenrechte informiert. Ferner werden in den Betriebshandbüchern Informationen zu den Datenverarbeitungsschritten bereitgehalten, so dass der Anwender jederzeit in die Lage versetzt wird, Auskünfte zu erteilen oder den Betroffenen zu benachrichtigen. Druckfunktionen der Datenmasken in OPEN/PROSOZ unterstützen dies zusätzlich.

12. Data flow:

OPEN/PROSOZ kann als „Client / Server Anwendung“ oder in einer Terminalserverumgebung eingesetzt werden. OPEN/PROSOZ wird dabei immer in die bestehende IT Landschaft des Anwenders integriert, so dass bezüglich der Einsatzumgebung die dortigen Sicherheitsanforderungen und Betriebskonzepte übernommen werden. Dies betrifft insbesondere die datenbankserverseitig etablierte Verschlüsselung für die Kommunikation zwischen der Anwendung und der Datenbank aber auch die Kommunikation zwischen Anwendung und Dateiablage (Fileserver). Die nachfolgenden Abbildungen veranschaulichen den Betrieb.

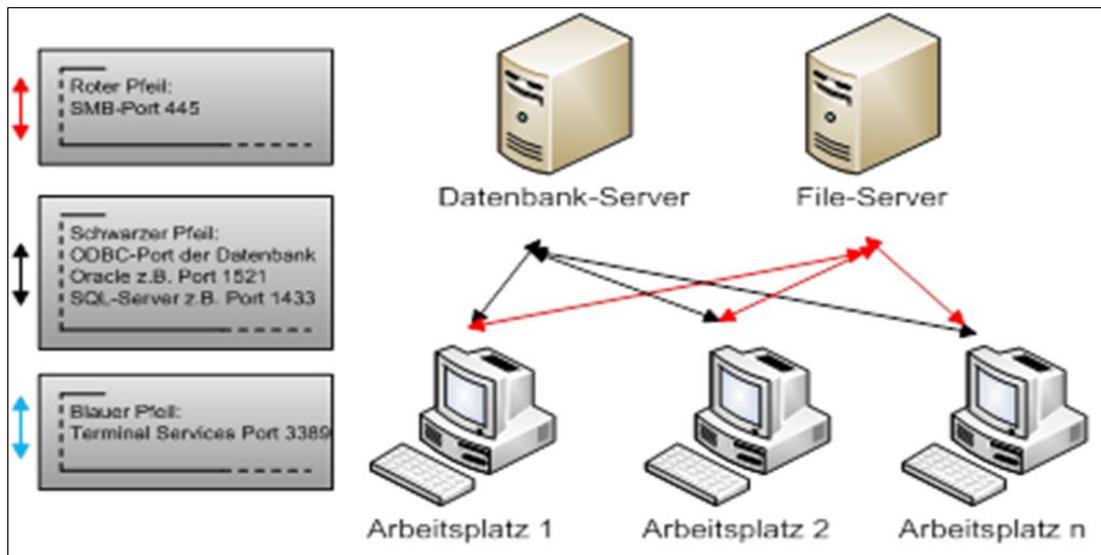


Abbildung 1: Datenfluss anhand der Client-Server Umgebung

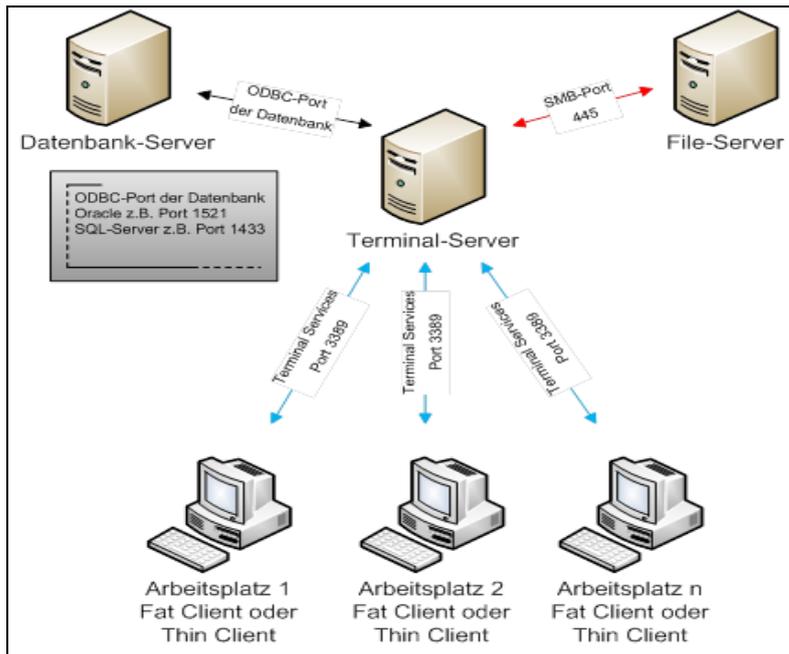


Abbildung 2: Client Server Struktur

13. Privacy-enhancing functionalities:

OPEN/PROSOZ enthält folgende, den Datenschutz fördernde Funktionen:

- *Die Datenbankanwendung zeichnet sich durch ein dediziertes Berechtigungs- und Rollenkonzept aus.*
- *Benutzer werden durch verschiedene Datenschutzhinweise und eine intuitive Benutzerführung vorbildlich sensibilisiert.*
- *Druckfunktionen unterstützen Auskunftsbegehren von Betroffenen optimal.*

14. Issues demanding special user attention:

Keine.

15. Compensation of weaknesses:

Nicht notwendig.

16. Decision table on relevant requirements:

<i>EuroPriSe Requirement</i>	<i>Decision</i>	<i>Remarks</i>
Data Avoidance and Minimisation	<i>adäquat</i>	Der Anwender wird in OPEN/PROSOZ in die Lage versetzt, so wenig personenbezogene Daten wie möglich und nur so viele wie notwendig zu verarbeiten. Dabei haben Sozialdaten naturgemäß einen großen Umfang. Ferner gibt es Freitextfelder, die seitens des Anwenders datensparsam genutzt werden müssen. Das Produkt unterstützt den streng zweckbezogenen und datensparsamen Umgang und sieht z.B. eine Anonymisierungsfunktion sowie eine verständliche Löschkonzeption vor.
Transparency	<i>adäquat</i>	Die umfassenden Produktdokumentationen, insbesondere das Datenschutz- und Sicherheitskonzept, legen alle relevanten Datenverarbeitungsprozesse und datenschutzfreundlichen Konfigurationen für den Anwender offen.
Technical-Organisational Measures	<i>Adäquat, in Teilen vorbildlich</i>	Systemseitig von OPEN/PROSOZ umgesetzte technische und organisatorische Maßnahmen entsprechen dem Stand der Technik. Viele Maßnahmen muss der Anwender in seiner Umgebung selbst treffen und einrichten. OPEN/PROSOZ unterstützt den Anwender durch eine umfassende Produktdokumentation und durch ein sehr transparentes Datenschutz- und Sicherheitskonzept mit praktischen Hinweisen.
Data Subjects' Rights	<i>Adäquat, in Teilen vorbildlich</i>	Mittels OPEN/PROSOZ wird der Anwender in die Lage versetzt, die Rechte der Betroffenen korrekt umzusetzen. Insbesondere die Auskunftsfunktionen sind als vorbildlich hervorzuheben.

Experts' Statement

I affirm that the above-named IT product has been evaluated according to the EuroPriSe Criteria, Rules and Principles and that the findings as described above are the result of this evaluation.

Bremen, den 02.12.2019

Jrone Karper

Place, date

Name of Legal Expert

Signature of Legal Expert

Bremen, den 02.12.2019

Jrone Karper

Place, date

Name of Technical Expert

Signature of Technical Expert

Certification Result

The above-named IT product service passed the EuroPriSe evaluation.

It is certified that the above-named IT product facilitates the use of that product or service in a way compliant with European regulations on privacy and data protection.

Place, Date

Name of Certification Authority

Signature